

Peter Hintze warnt SPD vor Legendenbildung

Vor Verschleierungsversuchen durch Legendenbildung hat Generalsekretär Peter Hintze auf der Bundespressekonferenz am 3. Mai kurz nach dem Auftritt Engholms die SPD gewarnt und darauf hingewiesen, daß Björn Engholm nicht wegen irgendwelcher Lappalien zurückgetreten ist, sondern „wegen eines äußerst schwerwiegenden Vorgangs“.

Das späte Eingeständnis Engholms, Öffentlichkeit und Parlament fünf Jahre lang getäuscht zu haben, zeige nur zu offenkundig, daß er weder so ahnungslos, so arglos noch so harmlos war, wie er bis zu diesem Wochenende glauben machen wollte.

Hintze: „Mehr noch, es stellt sich die Frage, warum Engholm über Monate hinweg so viel Mühe aufgewandt hat, um die Entdeckung der Wahrheit zu verhindern.“

Anders ausgedrückt: War das, was wir heute erfahren haben, schon alles, oder stellen sich neue Fragen, die erst noch beantwortet werden müssen?“

Eines finde mit dem heutigen Tag allerdings seine Erklärung: die politische Dauerkrise der SPD in den letzten Wochen und Monaten. Die SPD müsse deshalb jetzt die Chance nutzen, diese Selbstlähmung zu überwinden, und zu verantwortlichem Handeln in der Opposition zurückfinden. ■

HEUTE AKTUELL

- **Sozialdemokraten**
Wohin treibt die SPD? Seite 4
- **Finanzen**
Standortsicherungsgesetz muß jetzt schnell verabschiedet werden. Seite 6
- **Wohnungsbau**
Weitere Erleichterung für Bau- landmarkt schafft mehr Woh- nungen. Seite 8
- **Investitionen**
Friedrich Bohl: Offene Vermö- genfragen in den neuen Bun- desländern werden geklärt. Seite 9
- **Krankenversicherung**
Beitragsrechtliche Neuregelung für freiwillig Versicherte im Ruhestand. Seite 12
- **Umweltpolitik**
Position der SPD zum Klimaschutz doppelzüngig. Seite 15
- **Einbürgerung**
Erwin Marschewski: Für eine behutsame Reform des Staats- angehörigkeitsrechts. Seite 16
- **Dokumentation**
Die Befugnisse des Europäi- schen Parlaments. Grüner Teil

Ottfried Hennig fordert einen Neuanfang in Schleswig-Holstein

Seine Betroffenheit hat der Vorsitzende der schleswig-holsteinischen CDU, Ottfried Hennig, darüber ausgedrückt, daß der Rücktritt Engholms von allen seinen Ämtern mit einer Kampagne der Konservativen in Verbindung gebracht und in diesem Zusammenhang sogar von einer beispiellosen Kampagne der Christdemokraten gesprochen werde.

Deswegen betonte Hennig genauso wie auch Generalsekretär Peter Hintze vor ihm auf derselben Pressekonferenz, daß es die neuesten Veröffentlichungen waren, die Engholm zum Rücktritt gezwungen haben und „nichts anderes“.

Nach dem Rücktritt: Engholm-Dokumentation nicht mehr aktuell

In der letzten UfD-Ausgabe (14/1993) haben wir Ihnen unsere kleine Dokumentation „Zeit zum Aufkla(e)ren — Engholm und die Kieler Schubladenaffäre“ vorgestellt und zur Bestellung angeboten.

Die Abschlußfrage der Dokumentation lautete: „Kann jemand, der so mit Verantwortung umgeht, glaubwürdig als Kanzlerkandidat auftreten?“ Engholm hat inzwischen die Konsequenzen gezogen. Obwohl noch vieles aufzuklären ist, werden wir die Dokumentation nicht mehr nachproduzieren. Sie ist deshalb auch nicht — wie ursprünglich beabsichtigt — in unserem Versandzentrum in Versmold für Bestellungen hinterlegt.

Hennig: Wenn Engholm seine Lüge vor dem damaligen Untersuchungsausschuß als „Petitesse“ einstuft: warum in aller Welt hat er sie dann nicht zugegeben? Es bleibe nach wie vor unbeantwortet: Wann wußte Engholm was?

Ja, diese bis heute nicht abschließend beantwortete Frage müsse erweitert werden um die Frage danach, wer in der SPD-Spitze außerdem wann informiert war und Bescheid wußte.

Auch wenn die Wahrheit immer nur bruchstückweise ans Licht komme, stehe für die CDU Schleswig-Holstein heute fest: Die Übernahme der Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein durch die SPD im Jahre 1988 ist auf einem Fundament von Halbwahrheiten und Lügen aufgebaut.

Dafür stünden nachweislich bisher die Namen Jansen, Nilius und Engholm.

Dabei wiege die von Engholm zugegebene Lüge, die er in einer für Deutschland beispiellosen Heuchelei fünfzehn Jahre aufrecht erhalten hat, besonders schwer, weil gerade Engholm mit dem Anspruch auf eine neue politische Kultur antrat.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß in Kiel stehe erst ganz am Anfang seiner Arbeit. Seine Bedeutung sei völlig unvermindert, und er werde in den kommenden Monaten noch viele Fragen klären müssen.

Hennig: Nachdem sich Engholm offenbart hat, appelliere ich an alle Sozialdemokraten, auch ihrerseits rückhaltlos zu der dringend notwendigen Aufklärung beizutragen. Das Mauern muß ein Ende haben, damit in Schleswig-Holstein ein wirklicher Neuanfang möglich wird.

Pressestimmen zu Engholms Rücktritt

Abschiedsvorstellung

Björn Engholms Rücktritt war eigentlich nur noch Nebensache — konnte es doch niemanden mehr überraschen, daß der SPD-Spitzenmann das Handtuch werfen würde. So war denn seine von ungeheurem Medienrummel begleitete Rücktrittserklärung letztlich nur für Dokumentationskünstler oder sentimentale Zeitgenossen von Wert. Denn auch die Gründe, die Engholm für seine Demission nannte, waren bekannt oder konnten doch zumindest geahnt werden. Der resignierte SPD-Chef gab seine Abschiedsvorstellung, als er politisch längst begraben war. Es paßt allerdings zum Image des großen Zauderers aus dem hohen Norden, daß er selbst mit seiner Rücktrittserklärung zu spät kam.

Frankfurter Neue Presse

Orientierungslosigkeit verstärkt

Die zwei Jahre, in denen Engholm der SPD vorstand, sind keine guten Jahre für die Partei gewesen. Er hat keinen bleibenden Einfluß genommen, weder in der Innen- noch in der Außenpolitik, sondern sich zurückgezogen, alles (und sich) treiben lassen und damit die Orientierungslosigkeit verstärkt.

Kölnische Rundschau

Waren noch weitere Enthüllungen zu befürchten?

Sein politisches Vorbild war der große Lübecker Landsmann Willy Brandt. Auf ihn bezog sich Björn Engholms Anspruch, „Enkel“ zu sein — ein in den vergangenen Jahren bis zum Überdruß immer wieder nachgezeichnetes Bild... Vor diesem Ideal der Politik konnte die Vertuschung der Wahrheit im Kieler Untersuchungsausschuß nicht bestehen. Engholm spürte es und zog jetzt — dünnhäutig, wie er längst geworden ist — alle denkbaren Konse-

quenzen. Kein SPD-Vorsitzender mehr, kein Ministerpräsident mehr, kein Kanzlerkandidat mehr, nur noch schlichter Landtagsabgeordneter. Enkel — ade! Die Rigorosität der Entscheidungen nötigt Respekt vor Engholm ab. Sie wirft jedoch sogleich die Frage auf, ob er nicht noch weitere peinliche Enthüllungen bei der frischen Aufbereitung der Barschel-Affäre fürchtet und darum gerade noch rechtzeitig den Hut nahm.

Rheinische Post

Spielfigur in einem bösen Spiel

Ein Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat, der zwar nicht vom unschuldigen Opfer zum Täter und Finsterling wird, aber möglicherweise eben doch nicht nur Opfer in Barschels Machenschaften war, sondern Spielfigur in einem bösen politischen Spiel seiner eigenen Umgebung, ist handlungsunfähig. Ein unwürdiges Ende auf Raten hat Engholm seiner Partei erspart. Zweifel muß man allerdings daran, daß die seinem Rücktritt unweigerlich folgenden Auseinandersetzungen sich nachher als die reinigende Krise, als Auftakt zu einem Neuanfang erweisen. Wer sollte welche Richtung weisen?

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Draperie zerrissen

Mit dem Rücktritt Engholms zerriß die Draperie, hinter der die SPD die Blöße ihrer Orientierungslosigkeit verbarg. Die Partei hatte mit dem guten Menschen von Kiel, an dessen Fortune kaum jemand glaubte, Untadeligkeit als Markenzeichen nach außen gekehrt. Eine Verlegenheitspause, die in Verlegenheit endet. Nun gehts zur Sache. Bevor die Sozialdemokratie einen neuen Kanzlerkandidaten küren kann, wird ein Richtungsstreit ausbrechen, den Engholms feines Tuch überspannte.

Die Welt

„Probleme mit der Wirklichkeit“:

Wohin treibt die SPD?

„Im Bewußtsein der getanen Arbeit und in der Absicht, mein Land und meine Partei davor zu bewahren, mit meinem politischen Fehler identifiziert zu werden, gebe ich mein Amt als Ministerpräsident und meine Funktionen in der SPD auf.“

Mit diesen Worten verkündete Björn Engholm am 3. Mai seinen Rücktritt von allen politischen Ämtern. Vorausgegangen war ein jahrelanges Festhalten an einer Lüge vor dem Kieler Untersuchungsausschuß über Engholms Verwicklung in die Kieler Affäre. Seine Täuschungsmanöver und die mangelnde Solidarität der SPD zwangen ihn nunmehr zur Aufgabe. Engholm ist damit bereits der vierte SPD-Herausforderer Helmut Kohls, der an dieser Aufgabe scheiterte.

Scherbenhaufen SPD

Die Sozialdemokraten haben sich in eine schwierige Situation laviert: „Die SPD ist in ihrer bisher tiefsten Krise“ (Rheinische Post, 3. 5. 93.) „Eine Partei ohne Saft und Kraft. Ohne Führung, ohne Ziel. Eine Opposition, die nicht in der Lage ist, morgen (...) die Verantwortung in Bonn zu übernehmen.“ (Neue Rheinzeitung, 3. 5. 93.) „Engholm ist nicht nur persönlich gescheitert, er war auch politisch eine Fehlbesetzung an der SPD-Spitze“ (Südwestpresse, 3. 5. 93.) „Engholm hinterläßt der SPD einen Scherbenhaufen, der nicht so leicht wieder zu kitten ist“ (Frankfurter Neue Presse, 4. 5. 93.)

Erneuerung gescheitert

Engholm versuchte zaghaft — in der ihm eigenen Halbherzigkeit —, die SPD schrittweise an die Probleme der Wirk-

lichkeit anzunähern. Aber auch damit ist er kläglich gescheitert: „Asyl, Blauhelme, innere Sicherheit. Das sind Fragen, bei denen in der SPD heilige Gesinnungen die Reichweite politischen Sachverständes begrenzen. Engholm täuschte sich, als er glaubte, der Machtwille seiner Partei sei so groß und ihr politischer Realismus nach schmerzhaften Erfahrungen so weit gewachsen, daß sie sich mit dem als „Petersberger Wende“ bekannten und nun zur Episode gewordenen Kraftakt auf einen den neuen Realitäten angemessenen politischen Kurs umsteuern ließe.“ (FAZ, 4. 5. 93.)

Es bleibt die Frage, ob die SPD auch in Zukunft an ihrer alten Verweigerungshaltung festhält — sich vielleicht sogar noch tiefer darin eingräbt — oder endlich zur Wirklichkeit zurückkehrt. Bisher jedenfalls hat sie weder personell noch inhaltlich die notwendige Öffnung vollzogen. „Gescheitert ist der Erneuerer Engholm und die Partei an ihrer Erneuerung.“ (FAZ, 4. 5. 93.)

Loyalität und Disziplin

Engholm wünschte der SPD bei seinem Rücktritt denn auch einen „glücklichen personellen Neubeginn“. Aufgrund eigener leidiger Erfahrungen forderte er neben „Loyalität“ auch „Beweglichkeit auf neuen Wegen, Gemeinschaft, Geist und Disziplin“ von seiner Partei. (Pressemitteilung der SPD, 3. 5. 93.) Hatte sein Sturz doch auch mit der „Illoyalität in seiner schleswig-holsteinischen Umgebung und mit dem Machtkampf in der SPD zu tun.“ (Süddeutsche Zeitung, 4. 5. 93.)

Machtkampf in der SPD

Allen Forderungen zum Trotz zeichnet sich nun nicht etwa Solidarität, sondern

ein wildes Hauen und Stechen in der SPD ab: „Engholms Ende bedeutet den Anfang von Fraktionskämpfen, bei denen jeder Zug der Politik in den Disput gerät.“ (Die Welt, 4. 5. 93.) Schon wird über den Fraktionsvorsitzenden Klose spekuliert, dessen Tage als Fraktionschef als „gezählt“ gelten, „denn er hat, so sehen es viele, der Partei den Kanzlerkan-

Schon im Januar erklärte Schröder zu seinen bundespolitischen Ambitionen, seine jetzige Rolle in Bonn ähnele der einstigen in Niedersachsen: „Damals habe ich mich der Partei ganz schön aufgedrängt.“ (Frankfurter Rundschau, 27. 1. 93.) Die FAZ kommentiert: „Gerhard Schröder liebt die Macht, nun will er auch mächtig werden.“ (FAZ, 4. 5. 93.)



GA-Zeichnung: Dieter Hamitzsch

didaten Engholm eingebrockt“. (FAZ, 4. 5. 93.)

Schröder prescht vor

„Wieder einmal hat die SPD einen Kanzlerkandidaten verschlissen und dabei schlechten Stil an den Tag gelegt. Allen voran gilt das für Schröder.“ (General-Anzeiger, 3. 5. 93.) Während der „neue“ SPD-Vorsitzende Rau Zeit zur Lösung der Kandidatenfrage einfordert, prescht Schröder bereits vor und beansprucht sowohl Kanzlerkandidatur als auch Parteivorsitz für sich: „Ich denke, es ist auch notwendig, beide Ämter in einer Hand zu vereinigen.“ (ZDF, 3. 5. 93.)

Damit stößt er allerdings bereits auf Kritik bei den Genossen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner wettete: „Ich halte das erst einmal für kein sonderlich solidarisches Vorgehen von Gerhard Schröder, in der vielleicht für Björn Engholm schwierigsten Situation seines Lebens nun seinerseits vorzupreschen und anzukündigen, für den Fall der Fälle stünde er bereit.“ (Süddeutscher Rundfunk, 3. 5. 93.)

„Es scheint, als hätten die an Engholm gerichteten Durchhalteparolen aus der SPD-Führung auch den Zweck verfolgt, den weiteren Aufstieg des Gerhard Schröder zu verhindern.“ (FAZ, 4. 5. 93.)

Standortsicherungsgesetz muß jetzt schnell verabschiedet werden

Zur Beratung des Standortsicherungsgesetzes am 28. April im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Hansgeorg Hauser**:

Nach intensiven Vorarbeiten in den Finanzarbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen konnte die Beratung des Standortsicherungsgesetzes der Sache nach im wesentlichen abgeschlossen werden.

Die wichtigsten vorgesehenen Maßnahmen sind:

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes für thesaurierte Gewinne von 50 Prozent auf 44 Prozent und für ausgeschüttete Gewinne von 36 Prozent auf 30 Prozent.
- Begrenzung des Höchststeuersatzes der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte auf 44 Prozent,
- Einführung einer eigenkapitalschonenden Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe,
- Einführung eines Freibetrags von 500.000 DM bei der Erbschaftsteuer und eines Abschlags von 25 Prozent auf das diesen Freibetrag übersteigende Betriebsvermögen.
- Verlängerung der betrieblichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz um 2 Jahre bis Ende 1996,
- Verlängerung der Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den neuen Ländern bis Ende 1995.

Neben diesen bereits im Regierungsentwurf enthaltenen Maßnahmen sind folgende wichtige Neuerungen dem Grundsatz nach beschlossen worden:

1. Steuervergünstigung für job-tickets

Arbeitgeberleistungen für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem öffentlichen Personennahverkehr sollen steuerfrei gestellt werden. Damit wird ein Anreiz zur verstärkten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen, um Umweltbelastungen und Energieverbrauch zu senken.

2. Ansparabschreibung für Freiberufler

Auch Betriebe, die nicht bilanzieren, sondern ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln, können die Ansparabschreibung nach § 7 g Einkommensteuergesetz in Anspruch nehmen. Diese Regelung kommt namentlich den Freiberuflern zugute.

3. Gesellschafterfremdfinanzierung (§ 8 a Körperschaftsteuergesetz)

In der seit Jahren umstrittenen und in der Praxis äußerst komplizierten Frage der Gesellschafter-Fremdfinanzierung konnte in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe aus Vertretern der Wissenschaft und der betroffenen Wirtschaftsverbände eine Lösung gefunden werden. Mit der vorgesehenen Einführung eines sogenannten safe haven im

Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesellschafter-Fremdkapital (1 : 0,5 bei gewinn-/umsatzabhängigen Vergütungen und 1 : 3 bei gewinnumsatzunabhängigen Vergütungen) ist ein praxistaugliches Abgrenzungskriterium für die Frage gefunden worden, ob eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt oder nicht. Eine entsprechende Übergangsregelung soll noch bis zur abschließenden Beratung am 12. Mai 1993 erarbeitet werden.

4. Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer bei Weiterausschüttung von Auslandserträgen durch deutsche Kapitalgesellschaften

Nach geltendem Recht wird bei Gewinnausschüttungen aus Inlandserträgen die Körperschaftsteuer für den ausgeschütteten Gewinn in voller Höhe auf die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet. Im Ergebnis werden diese ausgeschütteten Gewinne nur einmal mit einer Steuer vom Einkommen belastet, und zwar in Höhe der individuellen Steuer des Anteilseigners. Bei der Weiterausschüttung von Auslandserträgen durch eine inländische Kapitalgesellschaft entsteht demgegenüber eine wirtschaftliche Doppelbelastung, da diese Gewinne neben der ausländischen Körperschaftsteuer im Falle der Weiterausschüttung der Einkommensbesteuerung beim Anteilseigner im Inland unterliegen. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung wird nun beseitigt, indem ausländische Steuern in Anlehnung an die Regelung über die indirekte Steueranrechnung (§ 26 Körperschaftsteuergesetz) beim Anteilseigner angerechnet werden können.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit weltweit operierender deutscher Unter-

nehmen wird damit gestärkt. Für den Aktionär ergibt sich ein zusätzlicher Anreiz, Aktien dieser deutschen Unternehmen zu erwerben. Zugleich wird das Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren vereinfacht.

5. Verbesserungen beim Fördergebietsgesetz

- Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz können auch für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von Erwerbsgemeinschaften in Anspruch genommen werden. Mit dieser Regelung wird ein wirksamer Anreiz geschaffen, privates Kapital für die dringend erforderliche Modernisierung der Bausubstanz in den neuen Bundesländern zu gewinnen.
- Entsprechend den Ergebnissen des Solidarpakts werden auch Baumaßnahmen im Privatvermögen in die Verlängerung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz bis Ende 1996 einbezogen.

6. Erbschaftsteuer

Die Entlastungen bei der Erbschaftsteuer im Bereich des Betriebsvermögens sollen auch für Betriebsvermögensübertragungen im Weg der vorweggenommenen Erbfolge gelten.

Um die angesichts der angespannten Haushaltslage unabdingbare Aufkommensneutralität des Standortsicherungsgesetzes zu gewährleisten, sind weitere Maßnahmen zur Gegenfinanzierung dem Grunde nach beschlossen worden:

- Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz werden im Betriebs-

Weitere Erleichterung für Baulandmarkt schafft mehr Wohnungen

Das von vielen Städten und Gemeinden erwartete Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist am 1. Mai 1993 in Kraft getreten.

Mangel an Wohnbauland ist auch heute noch einer der ganz entscheidenden Engpässe im Wohnungsneubau. Es liegt nun an den kommunalpolitisch Verantwortlichen, den vergrößerten Entscheidungsspielraum zu nutzen und praktisch umzusetzen.

Ziel des Baulandgesetzes ist vor allem, die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren, denen kommunale Entscheidungen auf höheren Verwaltungsebenen unterliegen, zeitlich zu befristen und im Einzelfall auszusetzen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur vertraglichen Regelung von Planungs- und Erschließungsmaßnahmen zwischen privaten Investoren und Kommunen ausgeweitet.

Mit der städtebaulichen Entwick-

lungsmaßnahme wird ein Bodenordnungsinstrument als Dauerrecht ins Baurecht übernommen, das die Ausweisung größerer zusammenhängender Gebiete ermöglicht. Vor allem bei freiwerdenden ehemals militärisch genutzten Flächen und bei größeren nicht mehr benötigten Bundesbahnflächen bietet sich die Entwicklungsmaßnahme an.

Peter Götz, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz: Nur wenn die Gemeinden ihr neues Planungsrecht auch als Planungspflicht verstehen und durch eine deutlich intensivierte Baulandausweisung den Preisdruck auf dem Baulandmarkt reduzieren, kann eine Entlastung am Wohnungsmarkt erreicht werden, denn die besten Wohnungsbauprogramme nützen nichts, wenn kein geeignetes Bauland zur Verfügung steht.

vermögen auf Neubauten und auf eigenbetrieblich genutzte Altbauten beschränkt. Durch diese Regelung wird verhindert, daß im Rahmen besonderer Gestaltungsmöglichkeiten Sonderabschreibungen für erworbene Altbauten auch dann vorgenommen werden können, wenn die Gebäude nicht modernisiert und saniert werden.

● Die steuerliche Anerkennung von Verlusten der ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen soll eingeschränkt werden. Betroffen sind hiervon nur Steuergestaltungen, in denen die auf Abschreibungen von den hohen Teilwer-

ten beruhenden Verluste mit Gewinnen verrechnet werden, die nicht im Bereich der Wohnungswirtschaft liegen. Von der Einschränkung nicht betroffen sind daher die Fälle, in denen die durch die Abschreibung entstandenen Steuerersparnisse wieder in wohnungsbauliche Maßnahmen investiert werden.

Das Standortsicherungsgesetz muß nun schnellstmöglich verabschiedet werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort und die Schaffung und den Erhalt produktiver Arbeitsplätze sicherzustellen.

Offene Vermögensfragen werden geklärt

Immer wieder wird behauptet, offene Vermögensfragen seien ein entscheidendes Hindernis für Investitionen in den neuen Bundesländern. In den wichtigen Bereichen wurde viel getan, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Dazu gehören die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV), die für die Rückgabeverfahren zuständig sind, die Oberfinanzdirektionen (OFD), denen überwiegend die Zuordnung von Verwaltungs- und Finanzvermögen der öffentlichen Hand obliegt und die Grundbuchämter, die sämtliche Transaktionen von Immobilien im Grundbuch dokumentieren.

Intensive Gespräche

Über die Situation bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen hat die Bundesregierung intensive politische Gespräche mit den neuen Bundesländern geführt. Besonders hervorzuheben ist der „9-Punkte-Katalog“ mit Vorschlägen für eine beschleunigte Klärung der offenen Vermögensfragen. Kernpunkt war und bleibt die Verdoppelung des Personals in diesen Ämtern.

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV), sechs Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen (LÄRoV) und 216 Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) sind zuständig für Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). Am 31. Dezember 1992 waren insgesamt 1.155.980 vermögensrechtliche Anträge mit 2.509.841 Einzelansprüchen gestellt. Dies dürfte vom Endstand nicht mehr allzuweit entfernt sein.

119.733 Anträge bezogen sich auf die Rückgabe von Unternehmen. In diesem

besonders investitionsträchtigen Bereich sind die Erledigungsquoten überdurchschnittlich, besonders in Sachsen mit 43 Prozent. Außerdem waren 281.902 Verfahren auf Rückgabe von Grundstücken und Gebäuden abgeschlossen. Die Erledigungsquote stellt sich hier auf durchschnittlich 14 Prozent, wobei Sachsen-Anhalt mit 20 Prozent und Sachsen mit 19 Prozent vorn liegen. Im Bereich Grundstücke waren 112.820 Entscheidungen auf Rückübertragungen ergangen, ferner 40.290 Entscheidungen auf Aufhebung der staatlichen Verwaltung.

Legt man zugrunde, daß die Zahl der Anträge sich zur Zahl der Vermögenswerte etwa 1 : 2,5 verhält, wären bereits über 370.000 Objekte an die Berechtigten zurückgelangt. Hinzu kommt, daß am 31. Dezember 1992 die staatliche Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden aufgehoben wurde; diese Maßnahme betraf ca. 200.000 Wohnungen.

Wenn man berücksichtigt, daß die ÄRoV nach der Wiedervereinigung neu aufge-

Von Kanzleramtsminister Friedrich Bohl

baut werden mußten und die zahlreichen gestellten Anträge zunächst zu ordnen waren, erscheinen diese Ergebnisse durchaus vorzeigbar. Nach der schwierigen Anfangsphase kann man künftig mit einer beschleunigten Aufarbeitung der Anträge rechnen. Die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen beginnen zu greifen.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus das VermG zweimal novelliert. Die Neuerungen zielten einerseits darauf ab, die ÄRoV zu entlasten. Andererseits wurde

die „Vorfahrt für Investitionen“ geregelt, die jetzt ein Kernstück der gesamten Regelungen zu den offenen Vermögensfragen bildet.

Erleichtert hat das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz z. B. die Rückgabe solcher Grundstücke, die mit Alt-Hypotheken und anderen Grundpfandrechten belastet sind. Nach der neuen Regelung setzt das ARoV eine pauschale Ablösumme fest. Auch der Wertausgleich für eine zu DDR-Zeiten vorgenommene Bebauung läßt sich viel leichter berechnen.

„Vorfahrt für Investitionen“

Aus dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz stammt ferner die Bestimmung, daß Rückübertragungsansprüche bis spätestens zum 30. Juni 1993 gestellt werden mußten bzw. müssen. Diese Ausschlußfrist trägt wesentlich zur Rechtssicherheit bei.

Wesentlich verbessert ist auch die „Vorfahrt für Investitionen“. Die einschlägigen Regelungen sind nunmehr in einem eigenen Gesetz, dem Investitionsvorrangsgesetz (InVorG) zusammengefaßt. Grundidee der „Vorfahrt für Investitionen“ ist, daß Investoren Grundstücke und Gebäude auch vor Abschluß des Rückübertragungsverfahrens erwerben können.

Der nunmehr verbesserte Investitionsvorrang schränkt die Möglichkeiten des Alteigentümers, das Vorrangverfahren zu verzögern, ein. So muß der Alteigentümer sämtliche Einwände gegen das Investitionsvorhaben des fremden Investors innerhalb zwei Wochen vortragen und ankündigen, ob er selbst investieren will. Eigene Investitionspläne des Alteigentümers müssen dann binnen weiterer vier Wochen entscheidungsreif vorgelegt werden. Umgekehrt kann der Alteigentümer aber auch selbst eine bevorzugte Heraus-

gabe seines Grundstücks verlangen, wenn er eigene Investitionen vornehmen will.

Öffentliche Bieterverfahren

Auch den Anwendungsbereich des Investitionsvorrangs hat das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz vergrößert. So gilt der Investitionsvorrang generell für Vorhaben in Vorhaben- und Erschließungsplänen. Daneben können öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften und die Treuhandanstalt ein sog. öffentliches Bieterverfahren einleiten, bei dem sie öffentlich zur Unterbreitung von Investitionsangeboten für bestimmte Grundstücke und Gebäude auffordern.

Inzwischen ist auch in der Praxis zu beobachten, wie die Verbesserungen der „Vorfahrt für Investitionen“ zu greifen beginnen. Aus Immobilien-Annoncen ist ablesbar, daß Hausgrundstücke in den neuen Bundesländern zu den Bedingungen der „Vorfahrt für Investitionen“ angeboten werden.

Noch im April 1992 lag der Personalbestand bei den ARoV und LÄRoV bei insgesamt 2.350 Mitarbeitern. Damals sagten die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer auf Initiative des Bundeskanzlers zu, das Personal annähernd zu verdoppeln. Inzwischen ist diese Maßnahme weitgehend abgeschlossen. Nach den Erhebungen des BARoV lag die Gesamtzahl der Mitarbeiter per 31. Dezember 1992 bei 4.090. Der Bund hilft in diesem Bereich auf vielfältige Weise.

Das beginnt damit, daß die Länder Personalkostenzuschüsse erhalten. Ferner finanziert der Bund ein Anwaltsprojekt, damit die ÄRoV qualifizierte Rechtsberater haben. Weitere Hilfe wird durch Bedienstete des mittleren und gehobenen Dienstes der Bundesverwaltung geleistet, die zusätzlich für eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten in die ÄRoV abgeordnet werden. Die Maßnahmen zur

Generalsekretär Peter Hintze und Norbert Lammert trafen Spitze des Deutschen Beamtenbundes

Generalsekretär Peter Hintze und der Parlamentarische Staatssekretär im Bildungsministerium, Norbert Lammert, sind am 30. April mit dem Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Werner Hagedorn, und seinem Stellvertreter, Heinz Ossenkamp, zu einem Gespräch im Konrad-Adenauer-Haus zusammengekommen.

Der ca. anderthalbstündige Gedankenaustausch diente der gegenseitigen Information über die aktuelle Situa-

tion im öffentlichen Dienst und der Diskussion über das Grundsatzprogramm und das bildungspolitische Programm der CDU. Dabei ergaben sich weitgehende Übereinstimmungen in den Fragen des gegliederten Schulsystems, der Anhebung des Abiturniveaus und der beruflichen Bildung.

Es wurde vereinbart, das Gespräch zwischen CDU und DBB weiter regelmäßig fortzusetzen.

Personalverstärkung werden ergänzt durch Schulungsmaßnahmen für Amtsleiter und Mitarbeiter der ÄRoV.

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem an den Kosten einer privaten Gesellschaft zur Klärung offener Vermögensfragen in Mecklenburg-Vorpommern. Über dieses unkonventionelle Mittel soll geholfen werden, die Probleme beschleunigt zu erledigen. So kann die Gesellschaft bei Recherchen helfen, vorbereitende Verhandlungen in Rückgabeangelegenheiten zu führen u. ä. Weitere Gesellschaften in den übrigen neuen Bundesländern könnten folgen.

Ein weiterer entlastender Effekt ist vom Entschädigungsgesetz zu erwarten, dessen Entwurf am 31. März 1993 vom Kabinett beschlossen wurde. Auch wenn die geplanten Entschädigungen vielfach nur gering sein können, erhalten die Antragsteller doch immerhin eine kalkulatorische Basis.

Manche Antragsteller werden zu überlegen haben, ob es sich lohnt, einen gestellten Rückgabeanspruch zu verfolgen, wenn sie andererseits statt einer herunter-

gewirtschafteten Immobilie bares Geld erhalten können. Dies gilt um so mehr, als für die zurückgegebenen Vermögenswerte eine Vermögensabgabe eingeführt wird.

Eigentumsverhältnisse werden geordnet

Andere in Vorbereitung befindliche Gesetze werden dazu beitragen, daß die Eigentumsverhältnisse in den neuen Bundesländern insgesamt geordnet werden. Besonders herauszustellen ist in diesem Zusammenhang die Bereinigung des Sachenrechts. Sie wird einerseits jene Fälle lösen, in denen die DDR Nutzungsrechte verliehen hat, wobei Eigentum am Haus, nicht jedoch am Grundstück entstand.

Ferner wird sie solche Fälle klären, in denen Wohnhäuser zwar mit staatlicher Billigung, aber ohne entsprechende Rechtsübertragungen errichtet wurden. Zahlreiche Immobilien werden dadurch überhaupt erst für einen marktwirtschaftlichen Grundstücksverkehr erschlossen.

Beitragsrechtliche Neuregelung für freiwillig Versicherte im Ruhestand

Voraussetzung für eine Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist der Nachweis einer Vorversicherungszeit. Diese erfüllt, wer 1/10 der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens der gesetzlichen Krankenversicherung angehört hat. Nach bis zum 31. Dezember 1992 geltendem Recht konnte die Vorversicherungszeit auch mit Zeiten einer freiwilligen Versicherung erfüllt werden (§ 5 Absatz 1 Nr. 11 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch — SGB V).

Ab 1. Januar 1993 werden nur noch diejenigen in der KVdR pflichtversichert, deren Vorversicherungszeit — als Mitglied oder als Familienversicherter — auf einer Pflichtversicherung beruht. Zeiten einer freiwilligen Versicherung werden nicht mehr als Vorversicherungszeit für die KVdR anerkannt.

Freiwillig Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1992 in den Ruhestand treten und die Vorversicherungszeit nicht erfüllen, bleiben freiwillig versichert.

Ihre Beiträge werden wie folgt bemessen:

- Für die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Ergebnis nur etwa der halbe Beitrag bezahlt (den anderen Teil zahlt der Rentenversicherungsträger in Form eines Beitragszuschusses).
- Für Versorgungsbezüge (z. B. Betriebsrenten, Beamtenpensionen, Zusatzversicherungen im öffentlichen Dienst, Versorgungswerke freier Berufe) wird der volle Beitragssatz herangezogen. Dies gilt auch für Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit.
- Für sonstige Einnahmen, wie z. B. aus Vermietung und Verpachtung sowie

Kapitaleinkünften, gilt ebenfalls der volle Beitragssatz.

Die verschiedenen Einkunftsarten werden in der Reihenfolge

- ▶ Rente
- ▶ Versorgungsbezüge
- ▶ Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit
- ▶ sonstige Einnahmen

bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung berücksichtigt. Überschreiten Rente, Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit zusammen die Beitragsbemessungsgrenze, bleiben die Versorgungsbezüge und — falls vorhanden — das Arbeitseinkommen für die Beitragsberechnung insoweit außer Betracht. Auch

Krankenversicherung der Rentner: Jeder zahlt nach seiner Leistungsfähigkeit.

sonstige Einnahmen sind nur insoweit beitragspflichtig, als die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht ist. Anzuwenden ist der Beitragssatz der einzelnen Krankenkassen für Versicherte ohne Krankengeldanspruch. Die Beitragssätze können je nach Kassenzugehörigkeit unterschiedlich hoch sein.

Die Neuregelung entspricht dem Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, die Versicherten nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähig-

higkeit zu Beiträgen heranzuziehen (vgl. BVerfG-Beschluß vom 6. 12. 1988 — 2 BvL 18/84 —). Auch die Sachverständigen hielten im Rahmen der Anhörung zum Gesundheits-Strukturgesetz durch den Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages die Neuregelung als Dauerregelung für verfassungsgemäß. Das erhöhte Beitragsaufkommen belastet die Betroffenen nicht unzumutbar und entlastet die übrige Versichertengemeinschaft.

Höhere Beitragszahlungen

Die sonstigen Einnahmen werden — wie bei allen anderen freiwillig Versicherten auch — der Beitragsbemessung unterworfen, weil nicht mehr länger hingenommen werden kann, daß solche Einnahmen zum Lebensunterhalt bei Versicherten, die während ihres aktiven Erwerbslebens nicht versicherungspflichtig waren, nur wegen des Bezuges einer Rente beitragsfrei werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Leistungsaufwendungen für diese Versicherten, wenn sie weiterhin wie nach bisherigem Recht der Pflichtversicherung der KVdR angehören könnten, durch die Beiträge der aktiven Versicherten mitfinanziert werden müssen. Deren Finanzierungsanteil entspricht derzeit etwa 3.7 Beitragssatzpunkten.

Falls sich für freiwillig versicherte Rentner durch die Neuregelung höhere Beitragszahlungen als nach altem Recht ergeben, liegt dies daran, daß sie über verhältnismäßig hohe Einnahmen aus Einkommensarten verfügen, die bislang nicht der Beitragsbemessung unterlagen. Bisher war die Beitragsbelastung im Vergleich zu anderen Personengruppen, die solche Einnahmen nicht erhalten und deshalb schon vor der Neuregelung mit ihrer vollen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Solidargemeinschaft beizutragen hatten, nicht sozial ausgewogen.

Auch nach bisherigem Recht gab es drei Gruppen von freiwillig Versicherten, die im Ruhestand bereits volle Beiträge aus sonstigen Einnahmen (zusammen mit Beiträgen aus anderen Einnahmearten bis zur Beitragsbemessungsgrenze) zu zahlen hatten:

- Rentenbezieher, die die Vorversicherungszeit nicht erfüllen und deshalb freiwillig versichert sind,
- Versicherte, die zwar die Vorversicherungszeit erfüllen, aber keine Rente beziehen und deshalb nicht der Krankenversicherung der Rentner angehören können (halbe Beitragszahlung aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen, § 248 Abs. 2 SGB V),
- Versicherte, die weder Rente noch Versorgungsbezüge oder Arbeitseinkommen erhalten und bei denen deswegen die Vorversicherungszeiten für die KVdR und des § 248 Abs. 2 SGB V keine Bedeutung haben können.

Vergünstigung gestrichen

Mit der Neuregelung werden gleiche beitragsrechtliche Regelungen für alle geschaffen, die im Ruhestand freiwillig versichert sind. Die beitragsrechtliche Vergünstigung des § 248 Abs. 2 SGB V (halber Beitragssatz für Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen bei Erfüllung der Vorversicherungszeit ohne Rentenbezug) mußte dabei gestrichen werden, weil die Vorversicherungszeit auch für früher freiwillig versicherte Rentner keine Auswirkungen mehr hat.

Einer stufenweisen Einführung der Neuregelung bedurfte es nicht. Auch die mit dem Rentenanpassungsgesetz 1982 vom 1. Januar 1983 an geschaffene Einbeziehung der Versorgungsbezüge und des Arbeitseinkommens in die Beitragspflicht zum halben Beitragssatz erfolgte in einem Schritt; ihre Rechtmäßigkeit ist durch

Neue Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung

Informationen über die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft tun not. Aus diesem Grund hat die KAS eine weitere Veröffentlichung auf den Markt gebracht — für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres wirtschaftspolitischen Seminars ebenso wie für generell an aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen Interessierte. Der Titel des 209 Seiten umfassenden Buches:

Soziale Marktwirtschaft — ein Arbeitsbuch

Einige der Hauptthemen:

- Ökonomische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft
- Ursprung und Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft
- Geld- und Währungsordnung
- Finanzverfassung

- Wettbewerbsordnung und -politik
- Außenwirtschaftsordnung
- Arbeits- und Sozialordnung
- Träger der Wirtschafts- oder Sozialpolitik
- Stabilisierungspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft
- Umweltpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft
- Transformation der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR zur Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bestellungen nimmt entgegen (Schutzgebühr 10 DM):

Konrad-Adenauer-Stiftung
Arbeitsbereich Politische Bildung
Postfach 1331, Schloß Eichholz
W-5047 Wesseling

höchstrichterliche Entscheidungen bestätigt worden.

Nunmehr wird eine Erhöhung nicht auf das Doppelte, sondern in den meisten Fällen um einen geringeren Betrag vorgenommen, weil der Beitragssatz für Mitglieder ohne Krankengeld der jeweiligen Kasse anzuwenden ist. Dieser wird meistens unter dem auf die Renten anzuwendenden Durchschnittsbeitragssatz liegen, der aus den Beitragssätzen für Versicherte mit Krankengeldanspruch errechnet wird.

Die seit alters bestehende Unterscheidung zwischen Pflichtversicherten, bei denen zur Beitragsbemessung vor allem das Arbeitsentgelt herangezogen wird, und freiwillig Versicherten, die nach ihrer gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingestuft werden, wird beibehal-

ten. Sie wird noch dadurch erweitert, daß künftig alle Kassen für freiwillig Versicherte Kostenerstattung ermöglichen können, während es für Pflichtversicherte beim Sachleistungsprinzip bleibt.

Letzteres ist ein Vorteil der Neuregelung für die Betroffenen: Wenn es beim früheren Recht der Pflichtmitgliedschaft in der KVdR geblieben wäre, wäre die Möglichkeit, auch im Ruhestand Kostenerstattung zu wählen, entfallen, weil sie nur für freiwillig Versicherte gilt.

Wenn Versicherte vor dem 1. Januar 1993 in der KVdR versicherungspflichtig waren oder mit dem Gesundheits-Reformgesetz geschaffene Beitragsvergünstigung des § 248 Abs. 2 SGB V in Anspruch nehmen konnten, ergeben sich im Hinblick auf die Beitragszahlung keine Änderungen.

Position der SPD zum Klimaschutz doppelzünftig

Die Bundestagsdebatte zur Umweltpolitik am 22. April hat einmal mehr die Doppelzünftigigkeit der SPD-Klimapolitik gezeigt. Wenn die SPD der Bundesregierung vorwirft, nicht genügend zur CO₂-Minderung zu tun, so ist dies blanker Hohn.

Die Position der SPD, die bei den Verhandlungen zum Energiekonsens sichtbar wurde, läuft darauf hinaus, die Kernenergie durch fossile Energieträger zu ersetzen. Dies würde eine dramatische Erhöhung des bundesdeutschen Ausstosses an CO₂ bedeuten. Gegenwärtig wird durch die Nutzung der Kernenergie der Ausstoß von rund 150 Mio. Tonnen des Treibhausgases CO₂ verhindert.

Kurt-Dieter Grill, MdL, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Umweltpolitik und Mitglied der Verhandlungskommission zum Energiekonsens: Scharfe Kritik ist an der unwahren Behauptung des nie-

dersächsischen Ministerpräsidenten Schröder auf der Hannover-Messe vom 22. April 1993 zu üben. Wer behauptet, daß das Kohlendioxyd-Problem bei Gaskraftwerken kleiner ist als bei Kernkraftwerken, verkennt die Realität. Zwar ist der Energiebedarf beim Bau von Gaskraftwerken geringer als bei der Errichtung von Kernkraftwerken, er wird aber durch die CO₂-Emissionen während der Betriebszeit mehr als kompensiert.

Eine seriöse Klimaschutz- und Energiepolitik für die Zukunft kann nur auf einem ausgewogenen Energiemix bestehen. Wenn wir auch weiterhin — was von den Grünen und der SPD offensichtlich angestrebt wird — deutsche Kohle, insbesondere in den neuen Bundesländern, für die Energieversorgung weiter nutzen wollen, kommen wir bis auf weiteres an der Nutzung der Kernenergie nicht vorbei. Die SPD sollte, bevor sie der Bundesregierung mangelnde Aktivitäten bei der CO₂-Reduzierung vorwirft, erst einmal ein exaktes Szenario mit genauer CO₂-Bilanz vorlegen, das nachweist, wie sie den Kernenergieausstieg ohne Erhöhung der Emissionen dieses Treibhausgases erreichen will.

Gleiche Gebühren für Klärgrube und Kanal unzulässig

Eine Gemeinde darf für die Abwasserentsorgung in Hausklärgruben nicht gleiche Gebühren verlangen wie für die Entsorgung durch Kanalleitungen.

Diese Entscheidung hat das Verwaltungsgericht Koblenz getroffen. Der Bürger, der über eine Hausklärgrube verfüge, nehme die gemeindlichen Leistungen nicht in gleichem Maße in Anspruch. Es sei daher nicht gerechtfertigt, von ihm die gleichen Gebühren wie von den Bürgern zu verlangen, die an das öffentliche Kanalnetz ange-

schlossen seien, so das Gericht (Az.: 2 K 1942/92).

Das Gericht gab mit seinem Spruch der Klage einer Grundstückseigentümerin gegen ihre Verbandsgemeinde statt. Das Grundstück der Klägerin ist nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Vielmehr läuft das Abwasser in eine Hausklärgrube, die von der Verbandsgemeinde geleert wird. Die Gemeinde stellte der Klägerin einen Gebührenbescheid zu, wonach die Kosten in gleicher Höhe wie die an das Kanalnetz angeschlossenen Bürger zahlen sollte.

Für eine behutsame Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

I. Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion und Asylkompromiß

Am 29. April 1993 ist der von der SPD-Fraktion eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit (BT-Drs. 12/4533) in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden. Mit diesem Gesetzentwurf geht die SPD-Fraktion weit über diejenigen Erleichterungen der Einbürgerung für integrationswillige Ausländer hinaus, die am 6. April 1992 im Rahmen des Asylkompromisses vereinbart worden sind. Dabei wird suggeriert, die Union verweigere sich ohne hinreichende Begründung notwendiger und sinnvoller Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts. Dem ist entschieden zu widersprechen:

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine Verbesserung der Integration bei uns lebender Ausländer ein. Dazu gehört auch eine behutsame Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Deshalb habe ich den Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, bereits im Mai letzten Jahres gebeten, den entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Minister Seiters hat damals sofort gehandelt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dieser Aufgabe jetzt intensiv widmet.

Diese Arbeitsgruppe hat ihre konzeptionellen Vorarbeiten auch inzwischen abgeschlossen. Außerdem sind diejenigen Punkte, die für die Verbesserung der Integration von Ausländern besonders bedeutsam sind, auf meine Initiative in den Asylkompromiß aufgenommen wor-

den. Auf diese Weise ist folgendes erreicht worden:

- Das Erfordernis der **einheitlichen Staatsangehörigkeit der Familie** soll künftig entfallen.
- **Ausländern, die seit 15 Jahren rechtmäßig** ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, wird künftig ein **Anspruch auf Einbürgerung** eingeräumt. Dabei wird auf die bislang geltende Voraussetzung der Unbescholtenheit grundsätzlich verzichtet.
- **Ausländer der zweiten und dritten Generation** zwischen dem 17. und 23. Lebensjahr sollen einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, wenn sie ihre bisherige

Von Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestags- fraktion

Staatsangehörigkeit aufgeben, sich seit 8 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und hier 6 Jahre lang eine Schule besucht haben. Bei diesen beiden Personenkreisen wird der Grundsatz der Unbescholtenheit aufgegeben.

- Auch **nichteheliche Kinder deutscher Väter** sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald die wirksame Feststellung der Vaterschaft erfolgt ist.
 - Die **Verwaltungsgebühr für die Einbürgerung** wird erheblich gesenkt. Sie beträgt künftig nicht mehr bis zu 5.000 DM, sondern lediglich höchstens 500 DM für Erwachsene und 100 DM für Kinder.
- Diese Gesetzesänderungen erleichtern

integrationswilligen Ausländern die Entscheidung, deutsche Staatsbürger zu werden, erheblich. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn die SPD davon spricht, der Asylkompromiß setze insoweit lediglich ein unzureichendes „Zeichen guten Willens“. Vielmehr drängt sich dem unbefangenen Betrachter der Eindruck auf, daß hier wieder einmal der Versuch unternommen wird, den Asylkompromiß durch neue Zusatzforderungen zu belasten und auszuhöhlen. Dieser Versuch wird jedoch an der Entschlossenheit der Union, den gefundenen Asylkompromiß endlich in die Praxis umzusetzen, scheitern.

II. Doppelte Staatsangehörigkeit ist ein Widerspruch in sich

Kommen wir nunmehr zum **Kernpunkt** des vorliegenden SPD-Entwurfs, der **generellen Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten**. Die Union lehnt diese nach wie vor **entschieden** ab, weil sie mit dem Wesen der Staatsangehörigkeit unvereinbar ist:

Wie das Bundesverfassungsgericht betont hat, ist die Staatsangehörigkeit „Ausdruck der Grundbeziehung der mitgliederschäftlichen Verbindung und rechtlichen Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft“. Aus der Staatsangehörigkeit ergibt sich deshalb ein „umfassendes Rechtsverhältnis, aus dem Rechte und Pflichten erwachsen“. Diese Staatsbürgerrechte und -pflichten sind jedoch keineswegs nur beliebig austauschbare Äußerlichkeiten. Vielmehr betreffen sie den innersten Kern unseres Staates und unserer Demokratie. Dies lehrt ein Blick auf Art. 20 Abs. 2 unseres Grundgesetzes. Denn diese Grundnorm unserer Verfassung legt fest, daß die Ausübung der Staatsgewalt allein dem Staatsvolk vorbehalten ist. Zum Staatsvolk zählen jedoch

nur deutsche Staatsangehörige. Die Staatsangehörigkeit ist somit die notwendige Bedingung für die aktive Teilhabe am politischen Leben in unserem Land.

Und dies hat einen guten Grund: Wie uns die Geschichte eindrucksvoll lehrt, ist jedes Volk eine Schicksalsgemeinschaft, aus der man nicht nach Belieben austreten kann. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn die aktive politische Gestaltung der Gemeinschaft denjenigen vorbehalten bleibt, die gleichsam „auf Gedeih und Verderb“ mit ihr verbunden sind. Die Staatsangehörigkeit ist somit die rechtliche Basis der ursprünglichen Beziehung des einzelnen zur staatlichen Gemeinschaft.

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich zwingend zwei Konsequenzen:

- Die Einbürgerung kann niemals ein Instrument der Integration bei uns lebender Ausländer sein. Vielmehr setzt die Einbürgerung die Integration des betreffenden Ausländers unbedingt voraus. Das heißt: Wer als Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben will, muß durch sein Verhalten die Integration in unsere Gesellschafts- und Staatsordnung glaubhaft machen **und** sich ohne Wenn und Aber zur staatlichen Gemeinschaft bekennen. Deshalb ist die generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten, wie sie im vorliegenden SPD-Entwurf vorgesehen ist, ein Widerspruch in sich.

- Der Bestand der staatlichen Gemeinschaft beruht auf der Loyalität ihrer Bürger. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, wenn sich unter dem Dach der deutschen Staatsangehörigkeit nationale Minderheiten bilden, deren Interessen und Ziele sich gegen den deutschen Staat richten. Eine solche Entwicklung würde jedoch durch die generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten ermöglicht, weil sie Ausländern Gelegenheit geben würde,

die deutsche Staatsangehörigkeit zu mißbrauchen, um in der Bundesrepublik Deutschland die Interessen fremder Staaten zu verfolgen.

Die Probleme, die eine generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten aufwirft, betreffen nicht nur das Grundverhältnis zwischen Bürger und Staat. Sie betreffen auch die alltägliche Rechtspraxis. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die vielfältigen Rechtsunsicherheiten bei der Behandlung von Doppelstaatlern im Familien- und Erbrecht erinnern.

III. Vorhandene Härtefallregelungen sind ausreichend

Es kann nach alledem kein Zweifel daran bestehen, daß wir am Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeiten festhalten müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz kann es nur geben, wenn es für den einbürgerungswilligen Ausländer unmöglich oder unzumutbar ist, seine angestammte Staatsangehörigkeit abzulegen. Diesem Gedanken trägt § 87 des Ausländergesetzes Rechnung. Danach kann vom Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit unter anderem in folgenden Fällen abgesehen werden:

- Das Recht des Heimatstaates sieht das Ausscheiden aus der angestammten Staatsangehörigkeit nicht vor.
- Der Heimatstaat verweigert willkürlich die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit oder entscheidet über einen vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit.
- Der einbürgerungswillige Ausländer ist politischer Flüchtling, so daß seine Bemühungen um Entlassung aus der angestammten Staatsangehörigkeit mit physischen oder psychischen Gefahren

oder Belastungen für ihn selbst oder Dritte verbunden sind.

● Der Heimatstaat macht die Entlassung aus der angestammten Staatsangehörigkeit auch dann von der Leistung des Wehrdienstes abhängig, wenn der einbürgerungswillige Ausländer den überwiegenden Teil seiner Schulbildung in deutschen Schulen erhalten hat und auf Bundesgebiet in deutsche Lebensverhältnisse und in das wehrpflichtige Alter hineingewachsen ist.

Nach allgemeiner Ansicht ermächtigt § 87 Ausländergesetz dagegen grundsätzlich zwar **nicht** dazu, vom Verzicht auf die angestammte Staatsangehörigkeit abzusehen, wenn dieser lediglich mit wirtschaftlichen Nachteilen des Ausländers verbunden ist.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Umfang oder Intensität solcher Nachteile ein außergewöhnliches Ausmaß erreichen. Es ist mir bislang allerdings kein Fall bekannt geworden, der nicht auf der Grundlage des geltenden Rechts befriedigend hätte gelöst werden können. Auch die Zahlen sprechen insoweit eine deutliche Sprache: So wurden von den 27 295 Ermessenseinbürgerungen im Jahre 1991 immerhin 6 700 unter Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 24,5 Prozent und zeigt, daß sich unsere Einbürgerungsbehörden der berechtigten Belange einbürgerungswilliger Ausländer mit großer Sorgfalt annehmen.

Sollte sich im Zuge der weiteren Reformdiskussionen jedoch wider Erwarten herausstellen, daß es ungelöste Härtefälle gibt, sind wir jederzeit bereit, über hierfür etwa erforderliche Rechtsänderungen nachzudenken. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch betonen, daß es vorrangig die Aufgabe der Heimatländer der betroffenen Ausländer ist, für die Vermeidung von Härten Sorge zu tragen.

IV. Weitere Ungereimtheiten der SPD-Gesetzesinitiative

● Die generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten ist auch völkerrechtswidrig. Denn sie widerspricht dem internationalen Abkommen vom 6. Mai 1963 über die Verringerung von Mehrstaatigkeit. Diesem Abkommen sind neben der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und Spanien beigetreten. Auch Norwegen, Österreich, Irland und Schweden sind Vertragspartner dieses Übereinkommens. Deshalb wird der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit in diesen Staaten größtenteils in einer dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vergleichbaren Weise praktiziert.

● In der Entwurfsbegründung findet sich die These, das geltende Recht lasse bereits so viele Ausnahmen vom Verbot der Doppelstaatsangehörigkeit zu, daß dessen generelle Geltung nicht mehr zu rechtfertigen sei. Zur Begründung wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Kinder aus deutsch-ausländischen Ehen und die Verwaltungspraxis bei den Ermessenseinbürgerungen hingewiesen. Diese These ist **falsch**. Denn die erwähnten Beispiele durchbrechen die Regel nicht, sondern bestätigen sie:

▶ Beginnen wir mit den Kindern deutsch-ausländischer Ehen: Hier rechtfertigt allein der Umstand, daß diese Kinder von Natur aus in zwei

Herkunftsländern verwurzelt sind, die Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten. Diese Fälle liegen also gänzlich anders als diejenigen, in denen ein Ausländer, der keinen deutschen Elternteil hat, die Einbürgerung begehrt.

▶ Wenn bei Ermessenseinbürgerungen auf den Verlust der angestammten Staatsangehörigkeit verzichtet wird, dient dies allein der Vermeidung bestimmter Härtefälle. Das ergibt sich aus § 87 Ausländergesetz. Auf diese Weise kann verhindert werden, daß der einbürgerungswillige Ausländer im **Einzelfall** unzumutbare Nachteile in Kauf nehmen muß, wenn er seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufgibt. Dies ist jedoch nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Gerade die Praxis der Ermessenseinbürgerungen zeigt also: Für die generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten besteht weder ein rechtliches noch ein tatsächliches Bedürfnis.

Abschließend ist festzustellen:

Unser Festhalten am Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeiten beruht nicht auf antiquierten Vorstellungen, sondern auf der Einsicht in das Wesen der staatlichen Gemeinschaft und ihrer rechtlichen Grundlagen. Demgegenüber basiert der Gesetzentwurf der SPD auf unzutreffenden Voraussetzungen und ist nicht schlüssig. Wir lehnen ihn daher entschieden ab.

Rolf Wollziefer neuer Geschäftsführer der CDU Sachsen

Der Landesvorstand der CDU Sachsen hat Ende März Rolf Wollziefer aus Nordrhein-Westfalen zum neuen Landesgeschäftsführer gewählt. Rolf Wollziefer war nach langjähriger Tätigkeit im nordrhein-westfälischen Landesverband im Frühjahr 1992 auf Bitten der sächsischen CDU nach Sachsen gekommen.

Frauen im Hochschulbereich gezielt fördern

Wenn die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit für Frauen gewährleistet werden soll, dann müsse trotz bestehender Frauenförderungsprogramme noch viel getan werden, forderten die Bundesvorsitzende des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Tamara Zieschang, und Maria Böhmer anlässlich der Vorstellung der RCDS-Dokumentation „Frauen in Wissenschaft und Hochschule“.

Der Frauenanteil bei Promotionen liege bei nur 27 Prozent, bei Habilitationen nur bei 10 Prozent und bei C4-Professuren sogar bei nur 2,6 Prozent gegenüber einem Frauenanteil von 39 Prozent bei den Studienanfängern. Die Aufstiegs-hemmnisse für Frauen lägen insbesondere in Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifikation sowie dem Fehlen von Unterstützungsleistungen und Netzwerken.

Die wissenschaftliche Qualifikation müsse vorrangiges Kriterium für die Stellenbesetzung sein. Derzeit würden aber im Vergleich zu Männern höher qualifizierte Frauen häufig benachteiligt. Eine gezielte Förderung von Frauen sei deshalb unabdingbar — auch im Interesse des Leistungsniveaus im wissenschaftlichen Bereich.

Auch wenn das Zweite Hochschulsonderprogramm ein erster Ansatz zur Frauenförderung ist, sind bei diesem Programm Nachbesserungen notwendig, sagte Tamara Zieschang. „Eine Verlängerung der Laufzeit der einzelnen Stipendien ist dringend erforderlich, damit eine hinrei-

chende wissenschaftliche Qualifikation für den alleinerziehenden Elternteil ermöglicht wird. Die finanzielle Unterstützung im Bereich der Kinderbetreuungszuschläge muß aufgestockt werden. Die Kinderbetreuungszuschläge müssen auch alleinerziehenden Vätern gezahlt werden. Auch bei Promotionsstipendien muß für Frauen ein Wiedereinstieg nach einer längeren zeitlichen Unterbrechung möglich sein, um ein wegen der Kinderziehung abgebrochenes Forschungsprojekt wieder aufnehmen und abschließen zu können.“

Maria Böhmer schlug vor: „Alle Stipendienprogramme sollten auch als zeitlich gestreckte Teilzeit-Stipendien gestaltet werden. So können die Stipendienprogramme auch von Männern und Frauen in Anspruch genommen werden, die während dieser Zeit Kinder betreuen.“

Gleichzeitig wies Frau Böhmer darauf hin, daß alle Verbesserungen bei Stipendienprogrammen nicht davon ablenken dürften, daß das Ziel sein müsse, mehr Assistentenstellen für Frauen zu schaffen. Die derzeitigen Programme dürften Frauen nicht auf ein Stipendium abschließen.

„Steht beispielsweise eine Assistentenstelle zur Verfügung, wird sie häufig mit dem männlichen Bewerber besetzt, während die Bewerberin als Gegenleistung auf das Stipendium vertritt“, erläuterte Frau Böhmer.

Allein der Ausbau der bestehenden Förderungsprogramme reiche aber nicht aus, um strukturelle Nachteile für Frauen im Hochschulbereich abzubauen. So müsse darüber hinaus die Berufung von Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen nicht nur in allen Hochschulgesetzen festgeschrieben werden, sondern auch umgesetzt werden. Dies sei insbesondere in den östlichen Bundesländern noch nicht der Fall.

329 Einsendungen: Lokaljournalistenpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung vergeben

Die Jury des Lokaljournalistenpreises der Konrad-Adenauer-Stiftung hat auf ihrer Sitzung am 21. April den ersten und mit 10.000 DM dotierten Rang an die Redaktion der „Heilbronner Stimme“ vergeben. Ausgezeichnet wurde das von Joachim Friedl und Monika Wilke entwickelte Darstellungskonzept für die lokale Haushaltsberichterstattung.

Den mit 5.000 Mark dotierten zweiten Preis erhielt die Redaktion „Berlin und seine Bezirke“ der „Berliner Morgenpost“ für ihre Wahlserie „Berliner, ihr habt die Wahl“. 2.500 DM und der dritte Preis gehen an Stefan Endell in der Redaktion Duisburg der „Neue Ruhr-Zeitung/Neue Rhein-Zeitung“ (NRZ) für seine Serie „Brennpunkt Schule“.

Die Jury vergab auch mit je 1.000 DM

dotierte Sonderpreise. Sie gingen an Wilfried Gerharz vom „Emsdettener Tageblatt“ für seine Gestaltungskonzeption, an Manfred Dworschak von der „tageszeitung“ (taz) in Bremen für seine Serie über „Computerkids“, an die Volontärinnen und Volontäre des „Remscheider Generalanzeigers“ für das Konzept ihrer Jugendseite, an die Redaktion der „Sindelfinger Zeitung“ für die Gestaltung des lokalen Sportteils und an Thomas Tuma von der „Abendzeitung München“ für seine Serie „Singles in München“.

Rekordergebnis

Mit 329 Einsendungen hatte die Jury in diesem Jahr ein Rekordergebnis bei dem Preis zu verzeichnen, der zum 13. Mal vergeben wurde. Die Preisverleihung wird voraussichtlich Anfang September stattfinden.

Gabriele Wiechatzek: Zu wenig Kommentatorinnen

Daß Frauen im politischen Bereich der ARD nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, hat die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Bundesausschusses Medien, Gabriele Wiechatzek, kritisiert:

Nur 29 der 262 allabendlich gesprochenen Kommentare in den ARD-Tagesthemen wurden im Jahr 1992 von Frauen gesprochen. Lediglich 8 Frauen sind unter den 62 Journalisten, die zum Sprechen von Kommentaren im Ersten Programm berechtigt sind. Das ist entschieden zu wenig.

Weil es heute, wo immer mehr Institutionen zu einer gezielten Frauenförderung übergehen, darauf ankommt, daß besonders die öffentlich-rechtlichen als gebührenfinanzierte Medienanstalten Vorbildcharakter zeigen, fordert Frau Wiechatzek die ARD dazu auf, die Förderung von Journalistinnen gezielt zu betreiben, vor allem in einem Bereich wie z.B. der Politik, der nach wie vor eine Männerdomäne ist.

Gerade hier sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß über 50 Prozent der Wahlberechtigten Frauen sind.

Kurzfristig keine Alternativen zur herkömmlichen Müllverbrennung

Zu neuen Technologien für die Abfallverbrennung — wie etwa Thermosteact — erklärten der umweltpolitische Sprecher der CDU/CSÜ-Bundestagsfraktion, Ulrich Klinkert, und der Berichterstatter im Umweltausschuß, Steffen Kampeter:

Angesichts der aktuellen Diskussionen über neue Technologien für die thermische Abfallbehandlung ergibt sich aufgrund eines Berichts des Bundesumweltministeriums im Umweltausschuß des Deutschen Bundestags folgendes:

- 1.** Aus der Sicht des Umweltschutzes ist entscheidend, daß bei der Müllverbrennung die gesetzlichen Anforderungen wie der Abfallverbrennungsanlagenverordnung (17. BImSchVO), die für die Abfallverbrennung international vorbildliche Standards setzt, erfüllt werden. Mit welchen technologischen Verfahren dieses Ziel erreicht wird, ist vom Gesetz nicht vorgegeben.
- 2.** Es sind zur Zeit zahlreiche technische Verfahren zur thermischen Abfallbehandlung am Markt vorhanden, die die gesetzlichen Vorschriften erfüllen und hinreichende Erfahrungen im Betrieb aufweisen.

- 3.** Für die Beurteilung neuer Verfahren sind gesicherte Kenntnisse z.B. über die Betriebs- und Entsorgungssicherheit und die Umweltrelevanz (auch hinsichtlich einzelner Schadstoffe) der gesamten Anlage wie auch einzelner Baugruppen erforderlich. Entsprechende gutachterliche Prüfungen, die möglichst bei Nennlast im Dauerbetrieb der Anlage erfolgen sollten, nehmen in der Regel circa 1—2 Jahre in Anspruch. Dieses Prüfverfahren muß auch Thermosteact erst noch durchlaufen.

- 4.** Bei heute anstehenden Investitionsentscheidungen sollten sich die Entscheidungsträger von gesicherten Kenntnissen leiten lassen. Dabei sollten technische Neuentwicklungen eine faire Chance erhalten.

- 5.** Abfallwirtschaftliche Investitionsentscheidungen sind angesichts eines in zahlreichen Regionen spürbaren Entsorgungsnotstandes rasch zu treffen. Jeder Tag, an dem der Abfall nicht thermisch vorbehandelt wird, vergrößert die Folgekosten für eine dann erforderliche Deponiesanierung. Es darf durch erst morgen verfügbare technische Neuerungen heute nicht zu unvermeidbaren Investitionsverzögerungen kommen.

Richtigstellung:

In dem Aktionsbeispiel aus der Bremer CDU „Infotainment-Show im neuen Congress-Centrum“ auf Seite 24 der letzten UiD-Ausgabe (14/93) ist leider eine Bildunterschrift vertauscht

worden. Auf dem Bild links unten spricht natürlich nicht der Reisejournalist Klaus Bötig, sondern der Vizepräsident der Bremischen Bürgerschaft und stellvertretende Landesvorsitzende der Bremer CDU, Ulrich Nölle, mit dem Moderator Philipp Baum.

Recht der Fraktionen im Bundestag zusammengefaßt und klar definiert

Zur Einbringung des Fraktionsgesetzes am 29. April erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Hörster:

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP haben im Bundestag ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Fraktionsgesetz) eingebracht. Die Rechtstellung der Fraktionen, die aus Art. 38 Abs. 1 GG abgeleitet ist, wurde bislang in der Geschäftsordnung des Bundestages, in den jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzen und durch die Rechtsprechung definiert.

Mit der Einfügung von Vorschriften über die Fraktionen in das Abgeordnetengesetz, das der nun eingebrachte Gesetzentwurf vorsieht, erfahren die Fraktionen eine unmittelbare gesetzliche Definition als Zusammenschlüsse von Mitgliedern des Bundestages.

Entgegen den in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptungen führt der Gesetzentwurf zu keinen zusätzlichen Kosten, er beinhaltet keine Änderung von Leistungen an besondere Funktionsträger oder einzelne Abgeordnete, er beinhaltet vor allem keine regelmäßige Steigerung der Zuschüsse an die Fraktionen. Der Gesetzentwurf trägt vielmehr der Notwendigkeit Rechnung, das Recht der Fraktionen des Bundestages zusammengefaßt und klar definiert zu regeln, Transparenz bei dem Einsatz von Haushaltsmitteln und eine effektive Kostenkontrolle auf einer klaren, gesetzlichen Grundlage zu schaffen.

Der Gesetzentwurf will insbesondere die Rechtsfähigkeit der Fraktionen sowie ihre Aktiv- und Passivlegitimation bei Rechtsstreitigkeiten regeln. Die Geld-

und Sachleistungen an die Fraktionen aus dem Bundeshaushalt erhalten eine neben dem Haushaltsgesetz selbständige rechtliche Grundlage.

Die sich aus anderen Gesetzen ergebenden Verpflichtungen bzw. die bereits geübte Praxis bei der Verwendung und Kontrolle der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel werden auf eine eigengesetzliche Grundlage gestellt. Danach werden allgemeinverbindliche Regeln durch den Ältestenrat für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Buchführung und die Rechnungslegung erlassen.

Die Rechnungslegung ist systematisch zu gliedern, so daß die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen vergleichbar bleiben. Darüber hinaus werden die Rechnungen der Fraktionen gesondert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft und müssen zur Vorlage an den Präsidenten oder die Präsidentin des Deutschen Bundestages testiert sein. Schließlich prüft der Bundesrechnungshof die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

CDU in Berlin wieder vorn

Die CDU in Berlin ist wieder stärker als die SPD: Bei einer Forsa-Umfrage für die Berliner Morgenpost zwischen dem 30. März und dem 8. April erklärten 34 Prozent der Wahlwilligen, sie neigten — wenn jetzt ein neues Abgeordnetenhaus zu wählen wäre — der CDU zu (Ost-Teil: 23, West-Teil: 40 Prozent). Zur SPD bekannten sich dagegen nur noch 30 Prozent (Ost-Teil 28, West-Teil: 31 Prozent).

Mittelstandsvereinigung will die sozialen Vorsorgesysteme sichern

Neuer Bundesvorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU (MIT) ist der 53jährige Singener Unternehmer Klaus Bregger. Er löste Elmar Pieroth ab, der nach sechs Jahren auf dem 37. Bundeskongreß der MIT am 24. April in Stuttgart nicht mehr kandidierte.

Stellvertretende Vorsitzende wurden erneut Hansjürgen Doss, zugleich Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand (PKM), Hansheinz Hauser, die Bundestagsabgeordneten Hans-Ulrich Köhler, Ernst Hinsken (CSU) und Christian Schwarz-Schilling. Neu im Amt als stellvertretende Bundesvorsitzende ist die Merseburgerin Marion Fischer. Zum Schatzmeister bestimmten die Delegierten erneut Dr. Friedrich Hassbach.

Der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, Hauptredner des Parteitag, hatte sich viel Zeit für die 600 Delegierten genommen. Den Beitrag der Mittelständler zur Wirtschaftspolitik bewertete der Kanzler als besonders wichtig. Der selbständige Mittelstand sei ungleich stärker als die großen Konzerne auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, wollten sie sich im Wettbewerb behaupten.

Als zentrale Zukunftsaufgabe nannte Helmut Kohl die demographische Entwicklung. Aus ihr gelte es, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Unter anderem sei die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen die Folge dieser Entwicklung. Helmut Kohl betonte, gemäß den Koalitionsvereinbarungen werde noch in dieser Legislaturperiode die Pflegeversicherung verabschiedet.

Er kündigte an, die Wirtschaft werde

durch die Pflegeversicherung nicht weiter belastet, Besitzstände müßten hinterfragt werden, beispielsweise bei der Arbeitszeitverkürzung, der Lebensarbeitszeit oder bei den Maschinenlaufzeiten.

Helmut Kohl kündigte eine konsequente Politik der Wachstumsvorsorge an sowie eine Fortsetzung des Subventionsabbaus und die strenge Bekämpfung des sozialen Mißbrauchs. „Wir können es schaffen, daran habe ich keinen Zweifel.“

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Delegierten einen Antrag zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme „Die Zukunft, Leistung wird sich lohnen.“ In ihm forderte die Mittelstandsvereinigung die Bundesregierung auf, eine unabhängige Gutachterkommission einzusetzen, welche nach konkreten Lösungen und

Neun Monate Pflegedienst

Modellvorschlägen zur Sicherung der sozialen Vorsorgesysteme sucht. Zusätzlich sollen eine neu einzurichtende MIT-Kommission und der neue MIT-Bundesvorstand diese Frage zur Kernaufgabe der nächsten Legislaturperiode machen.

Der neugewählte Bundesvorsitzende Klaus Bregger machte deutlich, daß er gegen eine Verabschiedung der Pflegeversicherung zum jetzigen Zeitpunkt ist. Er forderte, das Thema Pflegeversicherung erst wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Konjunktur stabil sei. Dann sollte die Pflegeversicherung im Umlageverfahren verabschiedet werden. Zusätzlich sollten junge Männer und Frauen in einer „sozialen Phase“ von sechs bis neun Monaten zu Pflegediensten herangezogen werden. ■

Die CDU sucht für die Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Wir erwarten

- gute fachliche Qualifikationen mit einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt;
- abgeschlossene Hochschulausbildung;
- organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten;

- die Begabung, anschaulich und präzise zu formulieren;
- Freude an einer teamorientierten Arbeitsweise;
- praktische Erfahrungen in politischer oder verbandlicher Arbeit sind erwünscht.

Die Bezahlung und die Sozialleistungen entsprechen dem erwarteten hohen Maß an Einsatzbereitschaft.

Bewerbungen an:

**CDU-Bundesgeschäftsstelle
– Personalabteilung –
Konrad-Adenauer-Haus
Friedrich-Ebert-Allee 73–75
5300 Bonn 1**

Termine

- | | |
|---|--|
| <p>12.5. CDU-Bund Bundesfachausschuß „Jugendpolitik, Bonn</p> <p>12.5. EAK Thüringen 1. Theologisches Gespräch, Gera</p> <p>13.5. Frischluft e. V. „Junge Frauen in den neuen Ländern“ – Veranstaltung mit der Frauen- Union, Erfurt</p> <p>13.5. LV Nordrhein-Westfalen Kreisgeschäftsführerkonferenz, Bonn</p> <p>13.5. LV Thüringen Kreisgeschäftsführerkonferenz, Erfurt</p> <p>13.5. CDU-Bund Bundesfachausschuß „Sport“, Bonn, 10.00 Uhr</p> <p>13.5. CDU-Bund Bundesfachausschuß „Sicherheitspoli- tik“, Bonn, 13.00 Uhr</p> <p>13./ 14.5. CDA-Bund Sozialsekretärskonferenz, Chemnitz</p> <p>14.5. CDU-Bund Bundesfachausschuß „Verkehr“, Bonn, 10.30 Uhr</p> <p>14.5. CDU-Bund Bundesfachausschuß „Forschung und Technologie“, Bonn, 10.30 Uhr</p> <p>14.5. KPv-Bund Fachausschuß „Finanzen“, Bonn</p> <p>14.5. LV Berlin Vorstand mit MdB, Berlin</p> | <p>14.5. EAK-Bund Schloß-Burger-Gespräch mit Angela Merkel, Schloß Burg/Wupper</p> <p>14.5. LV Berlin Landesausschuß, Berlin</p> <p>14./ 16.5. Junge Union Deutschlandrat und Bundesvorstand (Thema „Drogen“), Amsterdam</p> <p>15.5. Frauen-Union Nordrhein-Westfalen Vorstand, Duisburg</p> <p>15.5. Junge Union Nordrhein-Westfalen Landesausschuß, Lindlar</p> <p>15.5. CDU Niedersachsen Vorstand, Hannover</p> <p>15.5. LV Brandenburg Europatag, Frankfurt/Oder</p> <p>15.5. LV Sachsen Präsidium; anschl. Vorstand mit KV Bautzen, Bautzen</p> <p>15.5. MIT Sachsen 3. Mittelstandstag, Lichtenstein b. Glauchau</p> <p>17.5. KPv Rheinland-Pfalz Vorstand, Mainz</p> <p>17.5. EAK Baden-Württemberg Vorstand, Stuttgart</p> <p>17.5. Frauen-Union Rheinland-Pfalz Vorstand, Mainz</p> <p>18.5. LV Sachsen Kreisgeschäftsführerkonferenz, Dresden</p> <p>18.5. CDA Schleswig-Holstein Vorstand, Plön</p> |
|---|--|

Umweltpolitik auf dem Prüfstand

Zum 3. Umweltforum der CDU hat Generalsekretär Peter Hintze für Freitag, den 28. Mai, in das Konrad-Adenauer-Haus in Bonn eingeladen.

„Stellt das neue CDU-Grundsatzprogramm die Weichen für die Ökologie richtig?“ lautet die Frage, die in einem Streitgespräch mit Bundesumweltminister Klaus Töpfer und dem Präsidenten des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie, Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, beantwortet werden soll. Moderation: Kurt-Dieter Grill, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Umweltpolitik.

Ein Forum am Nachmittag befaßt sich mit dem Umweltschutz in Deutschland und dem „Plus oder Minus für den Wirtschaftsstandort“. Unter den Teilnehmern: Hubert Weinziert, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Arnold Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung des Freistaates Sachsen, und Rainer Haungs, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Moderation: Heinz Heck, DIE WELT. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU im Hessischen Landtag, Roland Koch, wird die Ergebnisse am Schluß zusammenfassen.

Organisatorische Rückfragen vor der Tagung bitte an:

**Hauptabteilung Organisation
der CDU-Bundesgeschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Haus
5300 Bonn 1
Telefon (02 28) 5 44-5 27.**

Für die Grundsatz- programm-Diskussion

● **Im Gespräch: Ein neues Grundsatzprogramm. Diskussionsentwurf**

Bestell-Nr.: 3569

Verpackungseinheit: 10 Stück

Preis pro Einheit: 19,50 DM.

● **Leitfaden zur Grundsatzprogramm-Diskussion (Materialien 1)**

Bestell-Nr.: 3570

Verpackungseinheit: 10 Exemplare

Preis je Einheit: 13,— DM.

● **Materialien 2:**

Zahlen, Daten, Fakten, Prognosen

Bestell-Nr.: 3574

Verpackungseinheit: 5 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit: 29,50 DM.

● **Materialien 3 (Die CDU und das „C“)**
zum Grundsatzprogramm

Bestell-Nr.: 3575

Verpackungseinheit: 5 Exemplare

Preis je Einheit: 18,50 DM

★ ★ ★

Den Diskussionsentwurf des neuen Grundsatzprogramms gibt es auch als Zeitungsdruck. Den Kreisverbänden, denen die Mindestbestellmenge von 1.000 Exemplaren zu hoch war, bieten wir damit auch kleinere Mengen über das Versandzentrum in Versmold an:

Bestell-Nr.: 2573

Verpackungseinheit: 100 Exemplare

Preis je Einheit: 25 DM.

Bestellungen an:

**IS-Versandzentrum
Postfach 13 28
4804 Versmold
Fax (0 54 23) 4 15 21**

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Diskussionsentwurf

CDU

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Materialien 1
Leitfaden
zur Diskussion

CDU

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Materialien 2
Zahlen, Daten,
Fakten, Prognosen

CDU

Im Gespräch:
Ein neues
Grundsatzprogramm

Materialien 3
Die CDU
und das „C“

CDU

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

CDU-Statut auf dem neuesten Stand

Mit den Beschlüssen vom 26. Oktober 1992 ist das Statut der CDU neu aufgelegt worden. Es enthält unter anderem die Finanz- und Beitragsordnung, Meldung und Erfassung von Spenden, die Parteigerichtsordnung, die Geschäftsordnung der CDU, die Ordnung für die Bundesfachausschüsse, Artikel 21 Grundgesetz, das Parteiengesetz und einen Auszug aus den Anlagen und dem Protokoll zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990.

Bestell-Nr.: 3363

Verpackungseinheit:

10 Exemplare

Preis je Einheit: 15,80 DM.

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum

Postfach 1328

4804 Versmold

Fax-Nr. (05423) 4 15 21

Statut

Stand: 1. 4. 1993

**Finanz- und
Beitragsordnung
Parteigerichtsordnung
Geschäftsordnung
Parteiengesetz**

CDU

UiD

15/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (0228) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lütjhe, Bernd Profitlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 37010050). **Abonnementspreis** jährlich 52,— DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** ~~WV~~ Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.